Krone gt

Checkliste · Stand: 29.07.2026

Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG)

Checkliste für Verwaltungen und Eigentümergemeinschaften

Objekt / Adresse

Bearbeitet von

Seit dem 29. Juli 2026 gilt das GModG und ersetzt das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Mit diesen Punkten behalten Sie Fristen, Pflichten und Kosten für Ihre Bestände im Blick.

- [] **Anlagen erfassen** — erledigt am
 Baujahr, Energieträger und Zahl der Wohneinheiten je Objekt dokumentieren.
- [] **Prüffristen klären** — erledigt am
 Welche Heizungen sind älter als 15 Jahre? Welche wurden vor dem 1. Oktober 2009 eingebaut (Frist 30.09.2027)?
- [] **Wärmepumpen im Blick behalten** — erledigt am
 Seit 2024 eingebaute Anlagen auf die fällige Betriebsprüfung hin kontrollieren.
- [] **Austausch vorausplanen** — erledigt am
 Für Kessel kurz vor dem Lebensende jetzt Varianten vergleichen, statt im Havariefall unter Zeitdruck zu entscheiden.
- [] **Gesamtkosten rechnen** — erledigt am
 Bio-Treppe, CO_2-Preis und Kostenteilung in den Variantenvergleich einbeziehen.
- [] **Förderung prüfen** — erledigt am
 Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) läuft weiter. Anträge vor Auftragsvergabe stellen.
- [] **WEG-Beschlüsse vorbereiten** — erledigt am
 Heizungstausch, Prüfungen und Optimierungsmaßnahmen rechtzeitig auf die Tagesordnung der Eigentümerversammlung setzen.
- [] **Mieter informieren** — erledigt am
 Ergebnisse der Wärmepumpen-Betriebsprüfung auf Nachfrage vorlegen, Modernisierungen fristgerecht ankündigen.
- [] **Dokumentation sichern** — erledigt am
 Prüfprotokolle, Nachweise zum hydraulischen Abgleich und Brennstoffnachweise zentral ablegen.

Unterstützung gewünscht?

Krone gt prüft Ihre Bestände und begleitet Sie von der Bestandsaufnahme bis zur Umsetzung.
www.kronegt.de/kontakt

© Krone gt